

Informationen und Teilnahmebedingungen zum Hessen Ideen Wettbewerb 2023

Stand: 23.06.2023

Inhalt

1. Der Hessen Ideen Wettbewerb	1
2. Warum sollte man beim Hessen Ideen Wettbewerb mitmachen?	2
3. Ablauf des Hessen Ideen Wettbewerbs 2023	2
4. Teilnahmebedingungen.....	6
5. Teilnehmende Hochschulen.....	7
6. Schutz der Ideen	8
7. Öffentlichkeitsarbeit.....	9
8. Datenschutz	9
9. Wettbewerbskoordination.....	9

1. Der Hessen Ideen Wettbewerb

Beim landesweiten Hochschulgründungswettbewerb treten die besten unternehmerischen Ideen aller hessischen Hochschulen im Wettbewerb gegeneinander an. Das Ziel des Wettbewerbs ist es, die Gründungskultur an hessischen Hochschulen auszubauen, die Hochschulen stärker miteinander zu vernetzen und die Ideen der Hochschulmitglieder zu unterstützen sowie über die Grenzen Hessens hinaus bekannt zu machen. Der Wettbewerb will gründungsinteressierten Ideengeber:innen und Teilnehmer:innen einen Impuls zur Weiterentwicklung und Umsetzung ihrer Idee geben. Die Initiative wird von UniKasselTransfer an der Universität Kassel in Kooperation mit HIGHEST von der Technischen Universität Darmstadt koordiniert.

Alle staatlichen Hochschulen sowie staatlich anerkannte, gemeinnützige Hochschulen in privater Trägerschaft aus Hessen können bis zu drei Ideen aus ihrer Hochschule nominieren, die beim hessenweiten Ideenwettbewerb antreten. In welcher Form diese Nominierung vorgenommen wird, ist den jeweiligen Hochschulen überlassen.

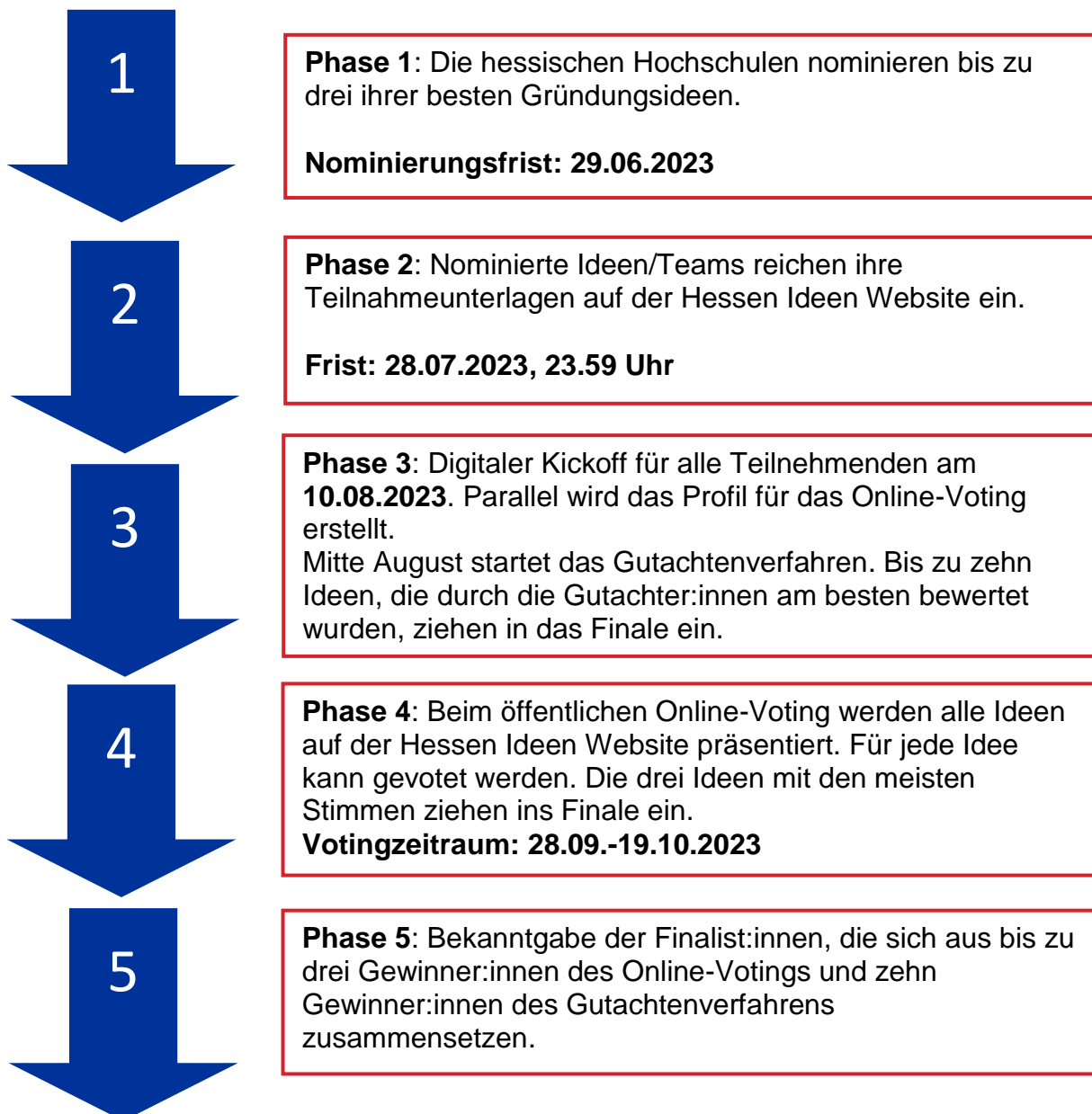
Die teilnahmeberechtigten Hochschulen sind [hier auf der Website](#) oder ab Seite 7 zu finden.

2. Warum sollte man beim Hessen Ideen Wettbewerb mitmachen?

Mit dem Hessen Ideen Wettbewerb...

- bekommen Gründungsideen eine öffentliche Bühne.
- können Gründer:innen Preisgelder gewinnen.
- haben Gründer:innen Zugang zu Netzwerkveranstaltungen, können sie ihr Netzwerk erweitern und Partner:innen für ihre Gründung gewinnen.
- können Gründer:innen andere Startups kennen lernen und sich zu Erfahrungen austauschen.

3. Ablauf des Hessen Ideen Wettbewerbs 2023





Phase 6: Die bis zu 13 Finalist:innen – ermittelt aus Gutachtenverfahren und Online-Voting – werden zur Jurysitzung eingeladen. Finalist:innen erhalten im Vorfeld ein Pitch-Training (**KW 44, Termin folgt**).



Phase 7: Die Jurysitzung mit den Finalist:innen und die Preisverleihung finden am **23.11.2023** im Museum für Kommunikation in Frankfurt am Main statt.

Phase 1 – Nominierung durch die hessischen Hochschulen

Zur Teilnahme am Wettbewerb nominiert jede teilnahmeberechtigte hessische Hochschule bis zu drei Ideen. Die Kontaktdaten der nominierten Teilnehmer:innen senden die Hochschulen bis zum **29.06.2023** an Ann-Sophie Bleise, bleise@uni-kassel.de. Anschließend erhalten die Nominierten detaillierte Informationen zum weiteren Ablauf und zur Einreichung der Teilnahmeunterlagen.

Phase 2 – Einreichen der Teilnahmeunterlagen

Um beim Hessen Ideen Wettbewerb antreten zu können, müssen die Nominierten bis zum **28.07.2023, 23.59 Uhr** ein Formular, für das sie einen Zugangslink durch Hessen Ideen erhalten, auf der Website www.hessen-ideen.de ausfüllen und dort eine Ideenskizze hochladen. Anhand dieser Informationen wird das Online-Voting für sie eingerichtet und die Ideenskizzen werden vertraulich an die Gutachter:innen weitergeleitet.

Folgende Informationen müssen über das Formular eingereicht werden:

- ✓ Kontaktinformationen
- ✓ Informationen zum Gründungsteam
- ✓ Name der Idee
- ✓ Kurztext für Online-Voting und Öffentlichkeitsarbeit, der die Idee allgemein beschreibt (300 Wörter bzw. 2.000 Zeichen)
- ✓ 3 Bilder
- ✓ Titelbild/Hauptbild, das als solches benannt wird
- ✓ Ideenskizze hochladen

Ideenskizze

Bei der Einreichung der Unterlagen auf der Hessen Ideen Website muss eine Ideenskizze von den Teilnehmer:innen erstellt und hochgeladen werden. Zur Ausarbeitung und Beschreibung der Idee erhalten alle Teilnehmer:innen einen „Leitfaden zur Ideenskizze“, an dem sie sich orientieren können.

Für die Teilnehmer:innen aus Hochschulen, die bereits einen internen Ideenwettbewerb ausrichten, gilt eine Sonderregelung. Die Teilnehmer:innen dieser Hochschulen dürfen ihre Ideenskizze, die im Rahmen des internen Wettbewerbs angefertigt wurde, einreichen.

Die Ideenskizze wird im geschützten Bereich der Hessen Ideen Website hochgeladen und ist öffentlich nicht einsehbar.

Gutachtenverfahren

Im August/September werden die Ideenskizzen von ausgewählten Gutachter:innen geprüft und bewertet. Die Gutachter:innen sind durch eine Geheimhaltungserklärung zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die **Bewertung der Ideenskizze** orientiert sich an folgenden Kriterien: Kund:innennutzen, Marktchancen, Realisierbarkeit, Bezug zur Hochschule und Innovationsgrad. Das Kriterium **Innovationsgrad** wird besonders berücksichtigt und **doppelt** gewichtet.

Die Auswahl der Gutachter:innen erfolgt auf Empfehlung aller teilnehmenden Hochschulen und setzt sich aus Unternehmer:innen verschiedener Fachrichtungen zusammen.

Die Teilnehmer:innen des Hessen Ideen Wettbewerbs sowie ihre Ansprechpartner:innen aus der nominierenden Hochschule (sprich die Hochschulcoaches der Gründungsberatungen) erhalten die inhaltliche Bewertung aus den anonymisierten Gutachten nach Ende des Gutachtenverfahrens zurück.

Über das Gutachtenverfahren werden **bis zu zehn Ideen** ermittelt, die in das Finale des Hessen Ideen Wettbewerbs einziehen.

Phase 3 – Kickoff für teilnehmende Ideen und Erstellung Online-Profil

Für die Teilnehmenden des Wettbewerbs gibt es einen Kickoff bei dem der Ablauf des Wettbewerbs vorgestellt wird.

Termin: 10.08.2023, nachmittags, online

Die Teilnehmenden bereiten nach dem Kickoff ihre Kampagnen für das Online-Voting vor. Dies kann z. B. durch Social-Media-Aktivitäten, Zeitungsanzeigen etc. erfolgen.

Anhand der hochgeladenen Daten (aus Phase 2) wird parallel das Online-Profil für das Online-Voting durch Hessen Ideen erstellt. Bevor die Informationen öffentlich ersichtlich sind, erfolgt eine Prüfung der Angaben durch die Teilnehmenden.
Späteste Freigabe des Online-Profiles: 20.09.2023.

Phase 4 – Öffentliches Online-Voting

Im Zeitraum vom **28.09.2023** bis zum **19.10.2023** findet das öffentliche Online-Voting der Ideen statt. Die Teilnehmenden erhalten im Vorfeld ihr Online-Profil (s. Phase 3) auf der Hessen Ideen Website und können nun mit ihrer Kampagne für sich werben.

Die **drei Ideen**, die beim Online-Voting die meisten Stimmen erhalten, bekommen eine Wild-Card und sind auf jeden Fall später unter den Finalist:innen vertreten.

Die Stimmabgaben beim Online-Voting werden im Nachgang auf Betrugsversuche geprüft. Sollte sich zeigen, dass Ideengeber:innen vorsätzlich beim Online-Voting betrogen haben, z. B. durch den gezielten Einsatz von Fake-Mailadressen, werden diese vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Phase 5 – Bekanntgabe der Finalist:innen

Am **20. Oktober 2023** werden die Finalist:innen bekannt gegeben.

Die Finalist:innen werden auf zwei Wegen ermittelt (s. vorherige Phasen):

- a) Bis zu zehn der am besten bewerteten Ideen der **Gutachtenwertung** ziehen ins Finale ein.
- b) Die drei Ideen mit den meisten Stimmen aus dem **Online-Voting** ziehen ins Finale ein.

Somit werden zwischen 10 und 13 Teilnehmer:innen bzw. Teams ihre Projekte im Finale des Wettbewerbs präsentieren. Wer nicht unter die Finalist:innen kommt, profitiert dennoch vom inhaltlichen Feedback der Gutachter:innen.

Phase 6 – Jurypräsentation der Finalist:innen

Die Finalist:innen präsentieren ihre Ideen am 23.11.2023 hinter verschlossenen Türen vor einer ausgewählten Jury, die die Ideen bewertet und über die Sieger:innen entscheidet.

Hinweis: Wir bitten darum bei der Jurypräsentation und der anschließenden Preisverleihung möglichst mit dem vollständigen Gründungsteam teilzunehmen. Bei Verhinderung einzelner Teammitglieder ist eine schriftliche Mitteilung notwendig.

Phase 7 – Preisverleihung

Bei der Preisverleihung am 23.11.2023 in Frankfurt werden die Sieger:innen des Hessen Ideen Wettbewerbs verkündet und sie erhalten ihre Preise.

Preise

1. Preis	5.000 Euro
2. Preis	3.500 Euro
3. Preis	2.000 Euro

Hinweis: Wir bitten darum bei der Preisverleihung möglichst mit dem vollständigen Gründungsteam teilzunehmen. Bei Verhinderung einzelner Teammitglieder ist eine schriftliche Mitteilung notwendig.

4. Teilnahmebedingungen

- Alle hessischen Hochschulen können **bis zu drei Ideen** nominieren, die im Wettbewerb gegeneinander antreten.
- Wie die Hochschulen die Nominierung vornehmen, ist ihnen überlassen.
- Nominiert werden dürfen **Ideen von Hochschulmitgliedern** der jeweiligen Hochschule. Darunter fallen Studierende, Mitarbeitende, Professor:innen sowie Alumni (die ihren Abschluss vor maximal fünf Jahren absolviert haben). Stichtag ist der 29.06.2023.
- Die nominierten Ideen müssen ein konkretes Gründungsinteresse nachweisen.
- Die Teilnehmer:innen dürfen in den Kalenderjahren 2021/2022 ein Unternehmen gegründet haben (**ausgeschlossen Kapitalgesellschaften**) und/oder im Besitz eines EXIST Gründungsstipendiums sein. Ausgeschlossen sind somit Gründungen, die vor dem Kalenderjahr 2021 erfolgt sind.

- Die Gründung einer Kapitalgesellschaft und die Aufnahme der Geschäftstätigkeit darf zum Stichtag (29.06.2023) noch nicht erfolgt sein. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit bedeutet die Generierung von Umsätzen und das Agieren am Markt mit der Absicht Umsätze zu erzielen.
- Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Ideen/Teams, die bereits an einem abgeschlossenen Businessplan-Wettbewerb teilgenommen haben.
- Eine Teilnahme ist als Einzelperson oder als Team möglich. Hierbei ist pro Teilnehmer:in/Team **nur ein Ideenvorschlag** zulässig.
- Berücksichtigt werden alle **bis zum 28.07.2023 um 23.59 Uhr** vollständig hochgeladenen Online-Profile und Ideenskizzen.
- Die Idee darf bereits von der eigenen Hochschule prämiert worden sein.
- Die Ideen müssen von den Teilnehmer:innen bzw. dem Team eigenständig entwickelt worden sein und dürfen die Rechte Dritter nicht verletzen.
- Teilnehmer:innen, die an einer Hochschule angestellt sind (auch studentische Hilfskräfte), müssen die Freigabe der patentrelevanten Idee mit ihrer Hochschule abklären.
- Die Urheber- und gesetzlichen Schutzrechte der eigenen Hochschule bleiben unberührt.
- Die Teilnehmer:innen stellen den Veranstalter von allen denkbaren Ansprüchen Dritter frei, die bei der Verletzung etwaiger Urheberrechte, gesetzlicher Schutzrechte, Geschäftsgeheimnissen und sonstigen Rechten durch die eingereichten Unterlagen hergeleitet werden könnten.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Aussagen von Gutachter:innen, Juror:innen und anderen am Wettbewerb beteiligten Personen.
- Die Teilnahme am Wettbewerb schließt das Einverständnis mit den genannten Bedingungen ein.
- Im Jahr 2023 dürfen bis zu drei Ideen des Open Idea Wettbewerbs – ausgerichtet von Hessian.AI – nominiert werden. Die Teilnahme dieser am Hessen Ideen Wettbewerb ist nur möglich, sofern die anderen Teilnahmebedingungen erfüllt sind.

5. Teilnehmende Hochschulen

Folgende Hochschulen können im Rahmen des Wettbewerbs ihre besten drei Ideen nominieren:

Staatliche Hochschulen	Zuständige Ansprechpartner:innen
Philipps-Universität Marburg	Julian Winter, Björn Langenberg (MAFEX)
Justus-Liebig-Universität Gießen	Tristan Herbold
THM - Technische Hochschule Mittelhessen	Pamela Schück
Hochschule RheinMain	Gudrun Bolduan
Hochschule Geisenheim	Dirk Klinner
Hochschule Darmstadt	Susanne Mertz
Technische Universität Darmstadt	Sabine Remmert, Gudrun Lantelme

Frankfurt University of Applied Sciences	Sophia Wenzel
Goethe-Universität Frankfurt am Main	Felipe Andres Macias
Hochschule für Gestaltung Offenbach	Ulrike Grünwald
Hochschule Fulda	Claudia Steinhauer
Universität Kassel	Gabriele Hennemuth, Sandra Wilhelm
Städelschule	
Hochschule für Musik und darstellende Kunst	

Der Wettbewerb ist auch für staatlich anerkannte, gemeinnützige Hochschulen in privater Trägerschaft in Hessen geöffnet:

- CVJM Hochschule Kassel
- EBS Universität für Wirtschaft und Recht
- Evangelische Hochschule Darmstadt
- Frankfurt School of Finance & Management
- Freie Theologische Hochschule
- Evangelische Hochschule Tabor
- Hochschule Fresenius
- Theologische Hochschule Ewersbach
- accadis Institute of Entrepreneurship (Träger: accadis Hochschule Bad Homburg gemeinnützige GmbH)

Einen Sonderstatus nach § 97 HHG haben

- die lutherisch-theologische Hochschule Oberursel,
- die Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen und
- die Theologische Fakultät Fulda,

die ebenfalls bis zu drei Ideen zur Teilnahme am Wettbewerb nominieren können.

6. Schutz der Ideen

Der Koordinator des hessischen Ideenwettbewerbs – UniKasselTransfer Inkubator – sichert die vertrauliche Behandlung der eingereichten Ideen zu. Alle Gutachter:innen und Jurymitglieder unterschreiben vor Sichtung der Ideenskizzen eine Geheimhaltungsvereinbarung und sichern nicht nur während des Wettbewerbs, sondern vor allem nach dessen Ablauf, eine vertrauliche Zusammenarbeit zu. Die persönlichen Daten der Teilnehmer:innen werden vom Veranstalter nicht an unbefugte Dritte weitergegeben.

Es wird den Teilnehmer:innen nahegelegt, ihre Idee patentrechtlich prüfen zu lassen. Es liegt in ihrer eigenen Verantwortung, ihre Idee patentrechtlich zu schützen und die Rechte Dritter nicht zu verletzen. Erste Anlaufstelle für eine Beratung ist die jeweilige Hochschule der Teilnehmer:innen. Sollte an der eigenen Hochschule keine Beratung angeboten werden oder sollten offene Fragen bestehen, können sich die Teilnehmer:innen gerne an die Wettbewerbskoordination wenden.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die Teilnehmer:innen des Wettbewerbs erklären sich nach vorangegangener Absprache zur Präsentation der Idee im Rahmen der Preisverleihung und Pressearbeit (Social Media/Website etc.) bereit.

Jede:r Teilnehmer:in erklärt sich damit einverstanden, dass ihr:sein Name und eine Kurzbezeichnung seiner:ihrer Idee sowie Bilder bei der Berichterstattung durch die Presse, Medien und Soziale Netzwerke verwendet werden dürfen.

Die Teilnehmer:innen erklären sich außerdem bereit, dass bei an Hessen Ideen gerichteten **Anfragen von Pressevertreter:innen**, die die Ideen/Teams betreffen, Kontaktdaten (Name/Telefonnummer/E-Mailadresse) der Teilnehmenden weitergegeben werden dürfen. Die Teilnehmer:innen können so von Pressevertreter:innen kontaktiert werden.

8. Datenschutz

Jede:r Teilnehmer:in erklärt sich damit einverstanden, dass ihre:seine Daten ausschließlich zum Zweck der Abwicklung und Durchführung des Wettbewerbs gespeichert werden dürfen.

9. Wettbewerbskoordination

Für auftretende Fragen und Hilfestellungen bezüglich des Hessen Ideen Wettbewerbs und des gesamten Ablaufes steht folgende Ansprechpartnerin zur Verfügung:

Ann-Sophie Bleise-Hankel
Projektmanagement Hessen Ideen
Universität Kassel – UniKasselTransfer Inkubator
bleise@uni-kassel.de
+49 561 804 7543